

| | | |
|--|---------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Datum 23.07.2021 |
| Dezernat VI | Amt Amt 61 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

INFORMATION

I0171/21

| Beratung | Tag | Behandlung |
|---|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 17.08.2021 | nicht öffentlich |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr | 02.09.2021 | öffentlich |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 15.09.2021 | öffentlich |
| Stadtrat | 07.10.2021 | öffentlich |

Thema: Stadtmöblierung in TAUT-scher Anmutung: Taut-Kiosk

Mit dem Beschluss-Nr. 610-023(VII)20 zum Antrag A0084/20 wurde die Verwaltung (der Oberbürgermeister) beauftragt, „...bis Juli/August 2021 zu prüfen, wie es gelingen kann, im Sinne der Traditionslinien Bruno Tauts mit der Stadtmöblierung in unserer LH Magdeburg künftig besondere Akzente zu setzen.

Dabei ist u.a. zu prüfen, zu welchen Bedingungen ein wetterfester, stationärer (Nach)Bau eines Taut-Kiosks zum Beispiel auf dem Bahnhofsvorplatz bzw. an anderen markanten Orten unserer Stadt errichtet und mglw. durch MMKT und/oder MVB oder andere an erfolgreichem Stadtmarketing und Tourismus Interessierte als InfoPoint – gerade auch im Rahmen der weiteren Kulturhauptstadtbewerbung - betrieben werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kulturausschuss, dem WTR-Ausschuss und den Aufsichtsgremien der o. g. kommunalen Beteteiligungsunternehmen, aber auch den MDer Theatern, Pro M und der IG Innenstadt zur Diskussion und Bewertung sowie Ableitung von Schlussfolgerungen vorzulegen.

*In die in der Stellungnahme vom Oberbürgermeister empfohlene Machbarkeitsstudie für zunächst einen stationären Prototyp inklusive Stadtortauswahl und -erprobung sind gleichzeitig unbedingt die bereits vorliegenden und im Projektantrag des Fördervereins der Schriftsteller beschriebenen Pläne für einen **mobilen** „Taut Kiosk 2.0“ einzubeziehen und gerade auch mit Blick auf die prekäre Situation von Kulturschaffenden durch Corona dringend und schnellstmöglich Synergieeffekte nachhaltig zu nutzen.*

Die Stadtverwaltung teilt hierzu nachfolgendes mit.

In der Stellungnahme S0222/20 wurde auf die Notwendigkeit einer Machbarkeitsstudie sowie auf die Herstellung des Prototyps verwiesen. Hierzu wurde das Honorar für die Studie auf ca. 25.000 € geschätzt. Weiterhin wären Finanzmittel für die anschließende Herstellung eines Prototyps erforderlich.

Bislang standen keine Finanzmittel zur Verfügung. Es ist geplant, Finanzmittel im Rahmen der kommenden Haushaltsplanung für das Jahr 2023 einzustellen.

Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr